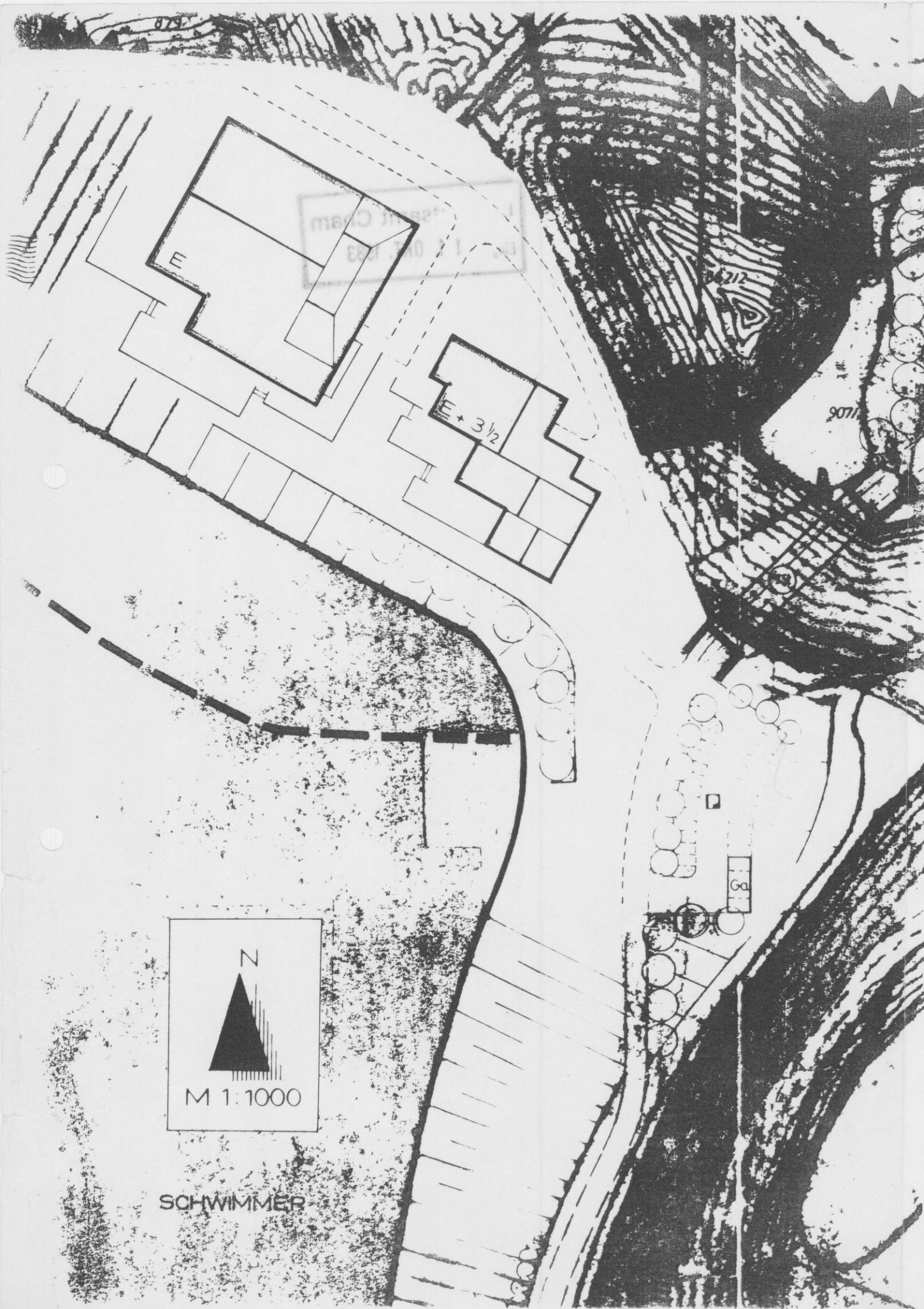




Regelbeispiele M 1 : 200

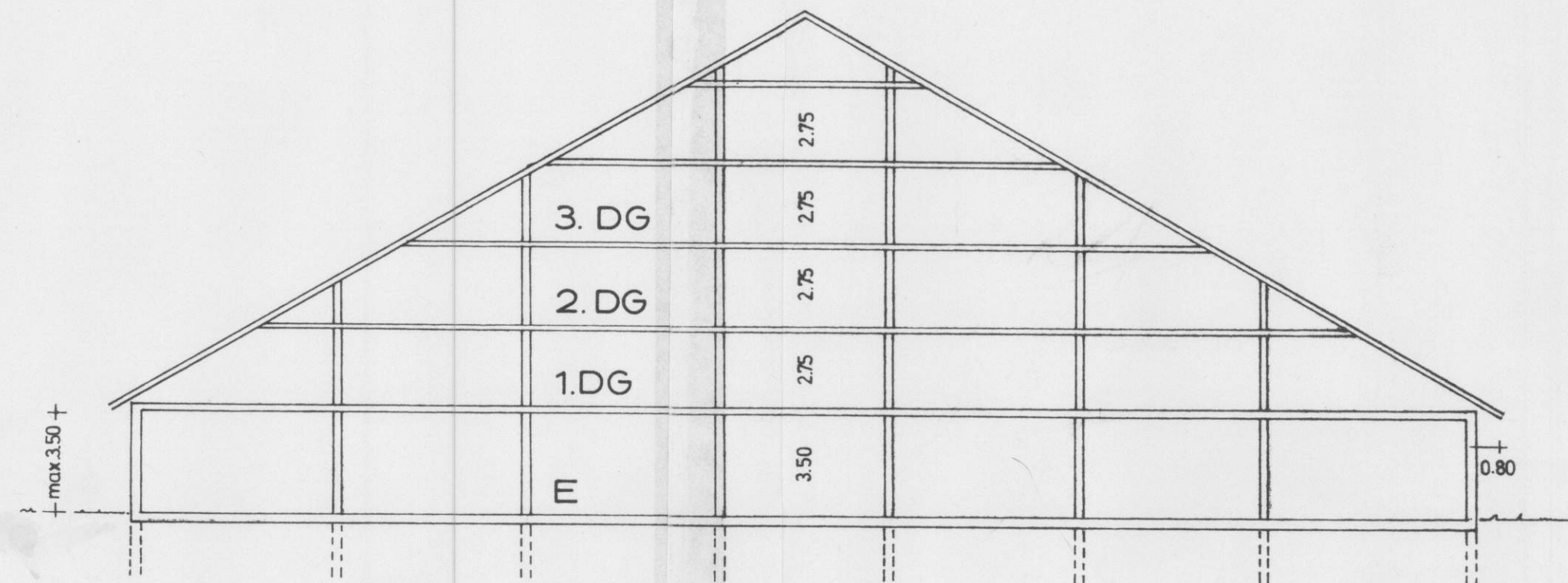
Hauptgebäude

Dachneigung: 28 - 32°

Dachdeckung:

Rostbraune Biberschwanzdeckung

Zu- und Anbauten zulässig soweit sie sich dem Hauptbaukörper anpassen und unterordnen!



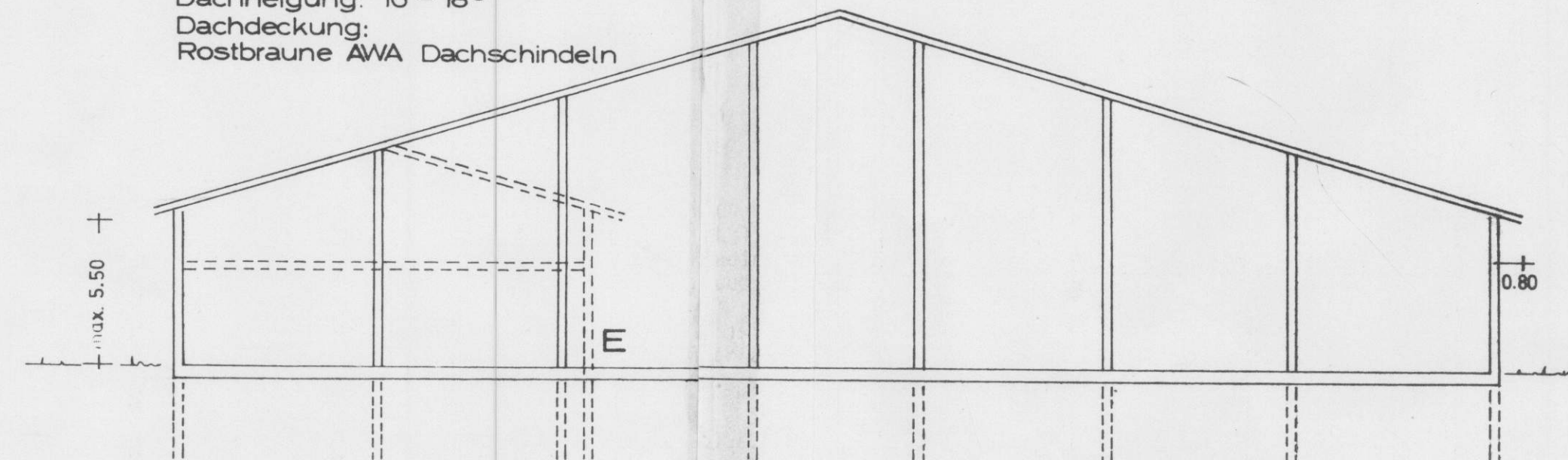
Nebengebäude (Tennishalle mit Nebenräumen)

Anbauten zulässig soweit sie sich dem Hauptbaukörper anpassen und unterordnen!

Dachneigung: 16 - 18°

Dachdeckung:

Rostbraune AWA Dachschindeln



Deckblatt
zur vereinfachten Änderung des genehmigten und in Kraft gesetzten Bebauungsplanes
"Freizeitzentrum Satzdorfer See" der Gemeinde Runding, Lkr. Cham vom 28.07.1982

Begründung der Änderung

Bei der Bearbeitung der Hochbauplanung des Hauptgebäudes hat sich gezeigt, daß der bisher festgelegte Standort des Hotel- und Restauranttraktes im Ostbereich des Sees, aus Gründen

- o eines günstigeren Grundstückszuschnittes
- o einer Optimierung des Erholungswertes ("Weg vom Lärm")
- o und einer weiteren Konzentrierung der Gesamtanlage einschl. zusätzlicher Anordnung einer Tennishalle

besser in den aufgezeigten Nordostbereich des Sees bzw. Grundstückes verschoben wird.

Die Bebauungsvorschriften werden wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- o als Nebengebäude A ist in Verbindung mit dem festgelegten Sanitärgebäude zulässig eine Tennishalle mit Nebenräumen,
- o als neue Regelbeispiele für das Hauptgebäude und das Nebengebäude A werden die neuen Gebäudetypen festgelegt, wobei die Geschözzahlen Höchstgrenzen sind.

Die übrigen Festsetzungen, Festlegungen, Vorschriften und nachrichtlichen Übernahmen im genehmigten Bebauungsplan bleiben unberührt.

Beschluß der Gemeinde über die Änderung des Bebauungsplanes

Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes

Beteiligung der Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange am Änderungsverfahren (Datum Beteiligungsschreiben)

Beschluß des geänderten Bebauungsplanes durch die Gemeinde als Satzung

Der Satzungsbeschluß der Gemeinde wurde gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

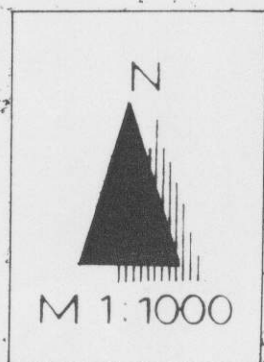
Windischbergdort, den 16.6.1983

JOSEF RÄDLINGER
Windischbergdort, den 16.6.1983
Tel. 099 71/25 11

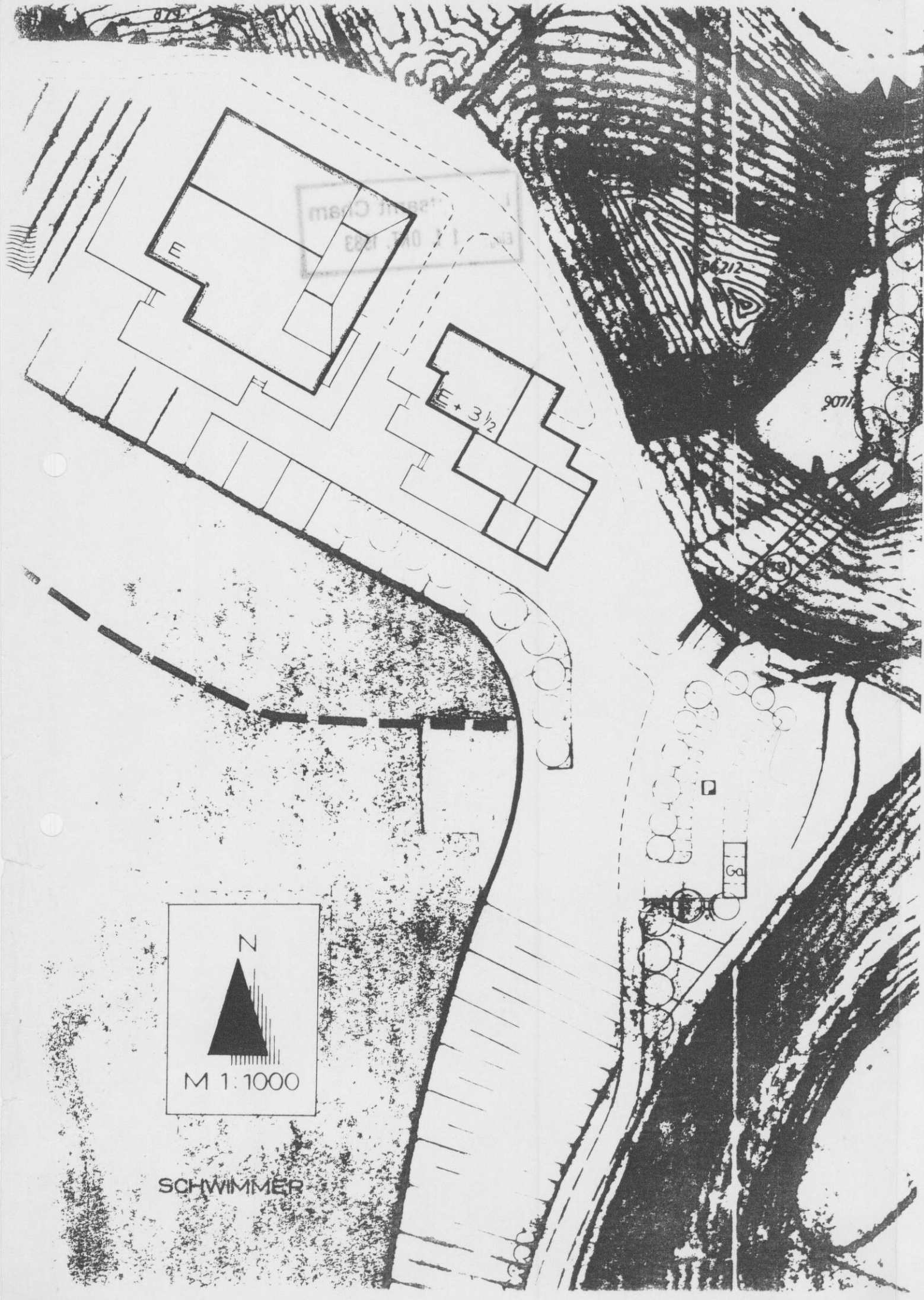
Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindekanzlei Runding zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 c und § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Gemeinde Runding
Runding, den 3.10.1983

Graf
1. Bürgermeister



SCHWIMMER



Die Bebauungsvorschriften werden wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- o als Nebengebäude A ist in Verbindung mit dem festgelegten Sanitärgebäude zulässig eine Tennishalle mit Nebenräumen,
- o als neue Regelbeispiele für das Hauptgebäude und das Nebengebäude A werden die neuen Gebäudetypen festgelegt, wobei die Geschößzahlen Höchstgrenzen sind.

Die übrigen Festsetzungen, Festlegungen, Vorschriften und nachrichtlichen Übernahmen im genehmigten Bebauungsplan bleiben unberührt.

Beschluß der Gemeinde über die Änderung des Bebauungsplanes

Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes

Beteiligung der Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange am Änderungsverfahren (Datum Beteiligungsschreiben)

Beschluß des geänderten Bebauungsplanes durch die Gemeinde als Satzung

Der Satzungsbeschluß der Gemeinde wurde gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

6.6.1983

6.6.1983

18.5.1983

16.6.1983

17.8.1983

Windischbergerdorf, den 16.6.1983

JOSEF RÄDLINGER
Kiesbaugutvertrieb, Josenberg
84937 Windischbergerdorf 149
Tel. 099 71/25 11



Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindekanzlei Runding zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 c und § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Gemeinde Runding
Runding, den 3.10.1983

Graf
1. Bürgermeister